

## Beschluss

zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, den 30.11.2020

### 11. Bauleitplanung der Stadt Usingen

#### „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hattsteiner Allee/Fritz-Born-Straße“, Stadtteil Usingen

#### I. Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

#### II. Beschluss für die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Nach umfangreicher Diskussion der Stadtverordneten Weinreich, Brähler sowie des Stadtverordneten Jackson wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss-Nr. XI/132-2020

Es wird beschlossen:

I. Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen, mit der Unterrichtung über den Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB für den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hattsteiner Allee/Fritz-Born-Straße“, Stadtteil Usingen, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II.

1.) Den folgenden Änderungen des städtebaulichen Konzeptes wird zugestimmt:

- der Ausweisung von 77 oberirdischen Besucher- und Bewohnerstellplätzen im Baufeld 1.1 und 1.2 sowie auf der Teilfläche der Parkplatzfläche Flur 62, Flst. 35, wie sie zahlenmäßig in der Anlage F.1 zur Beschlussvorlage ermittelt und aufgeführt sind.
- der Straßenführung für die Erschließungsstraße im Baufeld 1

2.) Für den in der Anlage A zur Beschlussvorlage beigefügten Entwurf „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hattsteiner Allee/Fritz-Born-Straße“, Stadtteil Usingen, soll mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), der Begründung und den ergänzenden Unterlagen, wie sie in der Anlage B-G beigefügt sind, die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen